

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Drobisch.

Erst. 1841. No. 7 u. 8. Informat.
d. Spaltstelle 5 Pf., werden 5. u. 7.
(Sonnt. bis 2 N.) angenommen
in der Expedition: Johanna-
und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 30 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haupt-
durch die Kgl. Post vierteljährlich
25 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

No. 134.

Dienstag, den 14. Mai

1861.

Dresden, den 14. Mai.

— Sr. Maj. der König hat dem herzoglich altenburgischen Medicinalrath D. Günz, Vorstand der Irren-Heil- und Pflanzanstalt auf dem Thonberge bei Leipzig, auf Anlaß der am 3. d. M. stattgefundenen Feier des 25jährigen Bestehens dieser Anstalt, das Ritterkreuz des Verdienstordens, und dem Obersteiger bei St. Christoph Fdgr. in Johannegeorgenstädter Revierabtheilung, Knappschafstältesten Christian Gottlob Schulz, die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber verliehen.

— Die erste Kammer beschäftigte sich gestern mit drei Petitionen und einer Beschwerde, die in der jenseitigen Kammer bereits erledigt worden sind. — Die zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Specialberatung des Budgets für das Departement des Cultus beendigt.

— Bei der gestrigen Beratung der zweiten Kammer über das Ausgabebudget für das Cultusministerium wurden bei Pos. 67 11,017 Thlr. für die katholischen Kirchen und Schulen zur Genehmigung befürwortet. Riedel hat gehört, daß im katholischen Krankenhause zu Friedrichstadt-Dresden barmherzige Schwestern zur Krankenpflege verwendet würden. Dies verstoße aber gegen § 56 der B.-U. Minister v. Falkenstein: Diese Frage sei schon bei der Deputation zur Sprache gekommen und das Ministerium habe damals erklärt, daß ihm hierüber nichts bekannt sei. Das Ministerium habe aber auch nicht einmal ein Recht zu fragen, von wem die Krankenhäuser ihre Kranken verpflegen lassen. Wenn es sich um Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern handelte, so würde allerdings das Ministerium dieselbe verweigern müssen; etwas Anderes aber sei es, was Jeder in seinem Hause mit der Pflege seiner Kranken vornehmen wolle, sobald er nicht gegen § 56 der B.-U. verstoße. Das Ministerium sei sich bewusst, in dieser Angelegenheit eher zu streng, als zu mild zu Werke gegangen zu sein. Der Verein der barmherzigen Schwestern sei bloß eine Gesellschaft, keineswegs ein Orden, und doch habe das Ministerium die Einführung derselben im Lande nicht genehmigt, bloß weil sich der Verein einen Orden nennt. Riedel: Dann könne auch jeder Einzelne in seinem Hause einen Jesuiten aufnehmen. Er müsse dringend wünschen, daß das Ministerium die Sache streng untersuche. Minister v. Falkenstein bemerkt dagegen, daß die Jesuiten in § 56 ausdrücklich erwähnt seien. Reiche-Eisenkud giebt zu bedenken, daß das Volk in diesem Punkte sehr sensibel sei. Der § 56 der B.-U. müsse in seiner ganzen Kraft aufrecht erhalten werden, und man dürfe wohl erwarten, daß das Ministerium bei der Verantwortung, die es sonst treffen würde, den § streng beobachten werde. Cichorius: Wenn auch nach dem katholischen Kirchenrechte die barmherzigen Schwestern nicht unter die Bestimmungen des § fielen, so ziehe derselbe doch nicht so enge

Grenzen wie das Kirchenrecht. Min. v. Falkenstein bemerkt dagegen, daß die barmherzigen Schwestern kein Orden seien, weil sie nicht die vota solemnia ablegten, sondern nur ein Gelübde, und zwar ein widerrufliches. Riedel: Wenn einmal kein geistlicher Orden aufgenommen werden dürfte, aber einzelne Mitglieder eines Ordens aufgenommen würden, so komme dies auf Eins hinaus. Reiche-Eisenkud macht darauf aufmerksam, wie man an der Grenze Sachsens nicht ohne Besorgniß wahrgenommen habe, daß das Jesuitenloster Mariaschein bei Teplitz wieder hergestellt worden und daß man dort stark Jesuitismus treibe. Es sei zu befürchten, daß man Versuche mache, das Jesuitenthum auch über die sächsische Grenze herüber zu verbreiten. Referent macht geltend, daß die Wirksamkeit des § 56 der B.-U. dann eintrete, sobald Mitglieder eines Ordens Dienste desselben verrichten. Man höre oft sagen, die katholische Kirche genieße bei uns Gleichberechtigung mit andern Confessionen. Dies gelte nur in politischer Hinsicht, keineswegs aber bezüglich der hierarchischen Einrichtung. Hierauf wird Pos. 67 einstimmig angenommen. (C. S.)

— Sitzung der I. Kammer am 14. Mai Vorm. 12 Uhr.
1) Bericht der 4. Deputation über die Beschwerde des Gutsbesizers Morgenstern zu Reiland über das Verfahren der Verwaltungsbehörden in einer Begehrigkeit betr. 2) Adoptirter Bericht der 2. Kammer über die Petition Robert Rudowsky's und Genossen, die Verordnung über das Agentenwesen vom 5. Nov. 1859 betr.

— Sitzung der II. Kammer am 14. Mai Vorm. 10 Uhr.
Bericht der 1. Deputation über den Gesetzentwurf, einen Zusatz zum Heimathgesetz vom 26. Nov. 1834 betr.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Heute Dienstag den 14. d. M. Vorm. 9 Uhr Hauptverhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit wider Friedrich Wilhelm Hofmann aus Niederpesterwitz wegen Unzucht mit einem Kinde, Incest, Bedrohung &c. Vors.: Gerichtsrath Einert. — Morgen Mittwoch den 15. d. M. Vorm. 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Schneidermeister Carl Friedrich Herm. Christ aus Tharand wegen Diebstahls. Vors.: Gerichtsrath Glöckner.

— Gr. — Am 11. Mai versammelte sich gegen 8 Uhr in Kronefeld's Localitäten ein großer Theil der dem hiesigen pädagogischen Verein Angehörigen zu einem Abendessen, um mit ihrem verehrten Mitgliede und gewesenen vieljährigen Vereinsvorstande, dem Herrn Seminar-director Steglich, vor seinem Scheiden noch einmal in traulicher Geselligkeit zusammen zu sein. Selbst auswärtige Collegen hatten sich dazu eingefunden. In höchst angemessener Weise eröffnete der Seminaroberlehrer Reinike als Vorsitzender die Reihe der Guldigungsworte, welche der Geseierte in